Präsentation Talstraße
Ausgangslage

Quelle: Bilder Verkehrsverein Schriesheim online

Anlass: Eintrag Diskussionsbereich vom 21.05.2019

Hallo wir haben erwogen ein Haus in der Talstraße zu mieten. Da wir nicht sicher waren, ob es das Richtige ist, und da wir wegen des Klimawandels derzeit autofrei leben, haben wir einen Spaziergang durch die Talstraße gemacht, um unsere Entscheidung zu treffen. Dabei wurden wir in dem 100 Meter langem Bereich direkt nach der Zusammenführung der beiden Einbahnstraßen (Hausnummer 109 bis Hausnummer 127 auf der Branichseite, Nr. 96 bis 112 auf der Kanzelbachseite, der zwar nur die Breite von einer Fahrspur hat, aber in beiden Richtungen befahrbar ist, mehrfach fast umgefahren. In diesem Bereich gibt es quasi keinen Bürgersteig. Und der Bereich ist so schmal, dass ein Bus und ein Auto nicht aneinander vorbeikommen. Zunächst wurden wir fast umgefahren, weil wir auf dem Bürgersteig standen, neben uns ein Auto fuhr und ein Bus entgegen kam. Das Auto fuhr ohne Schulterblick auf den Bürgersteig (am Eingang des Bereiches).

Später blieb meiner Freundin, die hinter mir her laufen musste, das Herz fast stehen weil sie sah wie der Außenspiegel eines schnellen Lieferwagens Zentimeterweit an meinem Kopf vorbeirauschte. Die aktuelle Beschilderung und Bebauung ist dort nicht mehr zeitgemäß. Es gibt so ein Schild mit rotem Kreis und einem rotem und einem schwarzem Pfeil ;-) Zusätzlich ein Poller an den beiden Stellen, wo jeweils gewartet werden muss.

Weitere Anlässe

- Überlegungen von Behörde nach Lärmminderung durch Geschwindigkeitsreduzierung (Lärmaktionsplan):
- Veränderung LZA
- Fußgängerüberweg

- Stets aktuelle Bürgerbeschwerden und Anregungen
- Umgestaltung Talstraße durch die Stadt Schriesheim

Vor Branichtunnel

- als Landesstraße 536 im Eigentum des Landes Baden-Württemberg mit geschätztem Aufkommen bis zu 13000 Fahrzeuge täglich
- Einzugsgebiet vorderer Odenwald bei Störungen Großsachsener Tal bzw. Saukopftunnel
- Schwerlastverkehr durch Mälzerei, sowie ÖPNV (rnv)
- keine Gestaltungsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung
- Genehmigungsverfahren beim LRA RNK als untere Verwaltungsbehörde

Nach Branichtunnel

- Ablöse vom Land Baden-Württemberg für Renovierungsstau in Höhe von 2,8 Mio. € (Quelle: rnz online vom 25.10.2019)
- derzeit: 4400 - 6000 Fzg. Täglich (40–180 Fahrräder)
- Umgestaltung Talstraße in sieben Abschnitten von 2020 bis 2027 mit Umbaukosten von ca. 9 Mio. € (Quelle: rnz online vom 25.10.2019)
- Fördermittel von 2 Mio. € (davon 800 t € durch die Stadt) für Anwohner Talstr. 50 bis 160 in 12 Jahren (Quelle: rnz online vom 17.04.2019)
- Beteiligung Einwohner mittels Bürgershop vom 21.11.2019 in der MZH Schriesheim; Veröffentlichung Protokoll bzw. Präsentation noch nicht online, Umsetzung aber durch Bauamt (Fr. Kreis zugesagt)

Bestandsaufnahme:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen durch fließenden Verkehr
- Lärm durch Fahrzeugverkehr
- Streckenführung nicht fahrradfreundlich
- Stockender Verkehrsfluss bei Beteiligung Schwerlastverkehr
- Gefahr für Fußgänger durch enge Gehwege und
- Sichteinschränkung von Leutershauser Straße kommend
- Fehlverhalten Fahrradfahrer von Heidelberger Straße kommend

Probleme

Quelle: rnz online vom 25.10.2019

Technische Anforderungen

- Regelt die RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
- Studie der Ruhr-Universität Bochum im August 1996 mit Dr. Josef König (Dezernat Hochschulkommunikation) in Zusammenarbeit mit Dr. Ing. Frank Weiser:
- Fahrbahnmindestbreite von 5,50 m ausreichend für innerstädtischen Verkehr mit max. 50 km/h bei 2100 Fahrzeuge / Stunde und Schwerlastanteil von 20%
- … wo Brummis fahren 6,50 m!!!
- … oder alles entsprechend langsamer!
- Vgl. Max. genehmigte Maße eines Fahrzeugs: Breite 2.55m, Höhe: 4.00m (§ 32 StVZO)

Überholen von einspurigen Verkehrsteilnehmern

§ 5 (4), Satz 3 StVO-Novelle seit 28.04.2020:

Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m.

Dieses Verhalten ist laut einem Gutachten des Verkehrsrechtsprofessors Dieter Müller allerdings nicht rechtskonform. Der Abstand gelte immer, "unabhängig von der angeordneten Art der Radverkehrsführung" - also auch, wenn Radfahrer auf einem Radweg oder einem Schutzstreifen fahren. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gelte "faktisches Überholverbot".

Quelle: Internetartikel, Spiegel Mobilität, von Emil Nefzger 18.01.2019

Ahndung von Verstößen:

Tatbestand:

- Beim Überholen Seitenabstand nicht eingehalten: 30 €
- Durch nicht ausreichenden Seitenabstand wurde ein Kind, ein älterer Mensch oder ein Hilfsbedürftiger gefährdet: 80 € und 1 Punkt
- Durch nicht ausreichenden Seitenabstand entstand einem Kind, einem älteren Menschen oder einem Hilfsbedürftigen ein Schaden: 100 € und 1 Punkt

Lösungen ???

Quelle: rnz online

Bürgerworkshop vom 21.11.2020 in der MZH

Vorschlag des Verkehrsplaners Stefan Wammetsberger vom Büro Koehler & Leutwein:

- Tempo 20,
- eine Mittelrinne statt Bordsteinen an den Straßenseiten,
- Räume für Fußgänger an unsicheren Räumen durch Poller,
- geteilte Räume für Autofahrer, Radler und Fußgänger
- "Das wäre für das Sanierungsgebiet die Best-case-Variante", so Wammetsberger.

Mögliche Verkehrsführung Talstraße

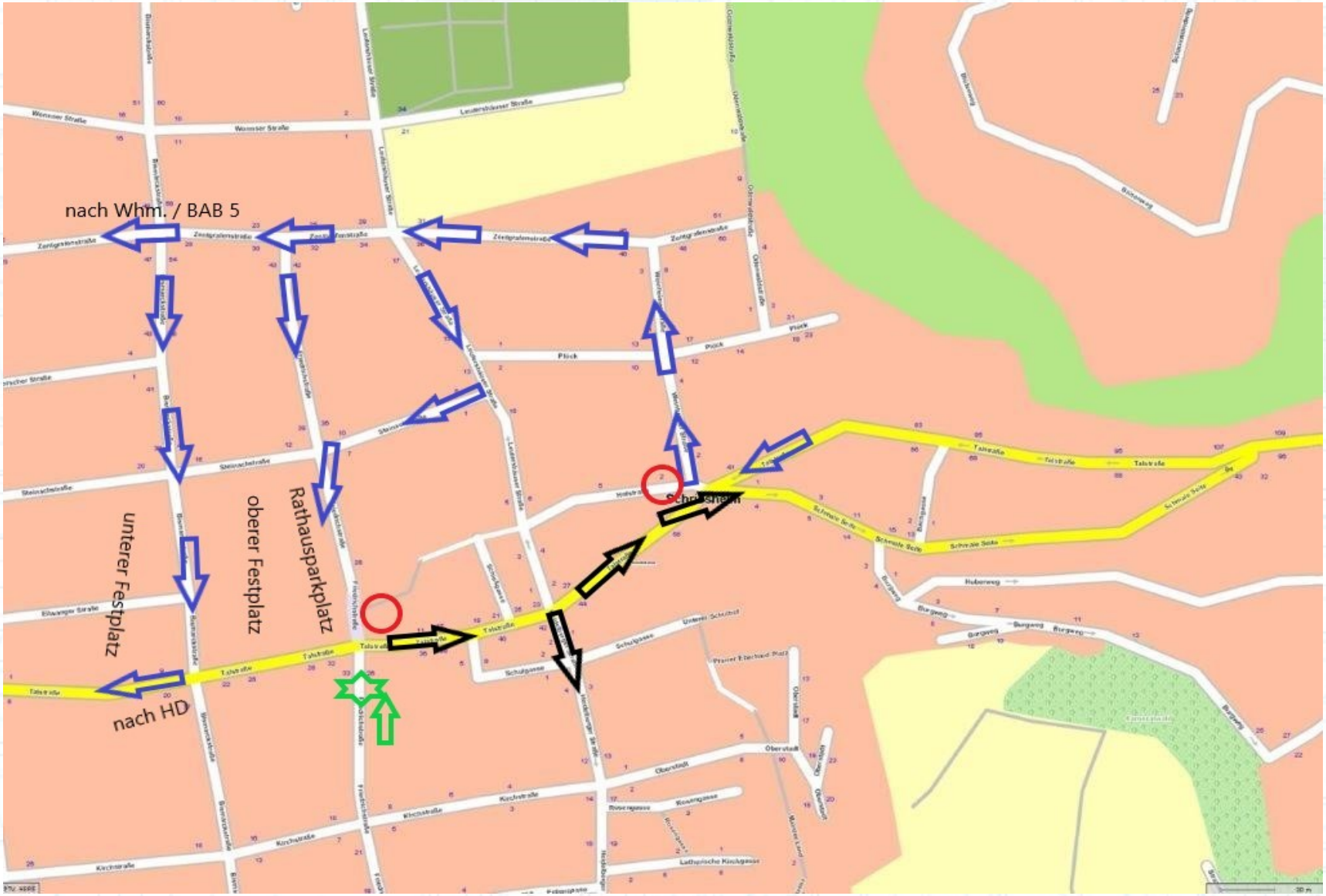

Vorteile:

- Weitere Entlastung Talstraße vom Fahrzeugverkehr
- Weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Höherer Wohnwert der Anwohnerschaft
- Stärkere Einbindung Fest- Rathausparkplatz
- Entlastung Heidelberger Straße
- Mehr Sicherheit Fußgänger im Einbahnstraßenbereich durch breiteren Gehweg
- Anbau Vegetation / Bäume
- Radweg ab Gaulsbrücke bis Bismarckstraße / ggfs. B3 möglich?

Was passiert mit: ??

- Buslinie 628 im ½ h Takt
- Rettungsfahrzeuge
- Fahrradfahrer
- LZA Zentgrafenstraße / B 3
- Anlieferverkehr Selbstständige
- Umbau Rathausvorplatz
- Friedrichstraße in nördliche Richtung (als Erweiterung Einbahnstraßenregelung
- Plöck
- Umschlag- / Lagerplatz Festplatz Schriesheim 2050?

Ende der Präsentation

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

In der Hoffnung auf eine intensive Diskussion aufgrund der vorgetragenen Informationen